

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

E. Fischer: Eine Urkunde aus der kolonisatorischen Tätigkeit Friedrichs des Grossen in der Zauche.

Eine Urkunde aus der kolonisatorischen Tätigkeit Friedrichs des Grossen in der Zauche.

Von E. Fischer, Lehrer in Kammer.

Zu den Aufgaben für die Weiterentwicklung des Staates, die dem großen König bei der Übernahme der Regierung zufielen, gehörte auch vor allem, das noch immer bestehende Mißverhältnis zwischen der Ausdehnung des Staates und der Zahl seiner Bevölkerung auszugleichen. Rastlos war daher sein Sinnen, Sorgen und Schaffen auf dem Gebiete der Kolonisation. Immer wieder lud er zur Einwanderung ein. Wenn die Zuzüge stocken wollten, erweiterte er das Maß der Benefizien für die Niederlassung. Die Einwanderung förderte der König noch dadurch, daß er zahlreiche Wohnstätten auf seine Kosten errichten ließ und damit den Kolonisten die Begründung von Hausständen ermöglichte. Dieser Tätigkeit Friedrichs verdankt auch das Dorf Freienthal in der Zauche seine Entstehung. Freienthal ist eines jener Dörfer, die sich wie die Glieder einer Kette am Rande des Zaucheplateaus hinziehen und so die weiten, grünen Wiesenniederungen des Glogau-Baruther Tales umsäumen. Er liegt an der Chaussee, die von Brück nach Golzow führt. Über seine Entstehung ist in der alten Schulchronik nachfolgendes aufgezeichnet: „Der Baumeister L. war beauftragt, den Ort an der Straße von Brandenburg nach Treuenbrietzen anzulegen und das Baumaterial aus der königlichen Forst zu entnehmen. Um das Holz an der Stelle, wo es gefällt wurde, am bequemsten zu verwerten, änderte er eigenmächtig den Bauplan, so daß die jetzige Dorfstraße die geplante rechtwinklig schneidet. Als der König selbst zur Abnahme des neu entstandenen Ortes erschien, erzürnte er über die Willkür des Baumeisters und entsetzte ihn seines Amtes.“ In das neuerbaute Dorf rief der König meist Weber aus dem nahen Sachsenlande, zum Teil aber auch invalide Soldaten. Jeder Hauswirt erhielt ein besonderes Haus nebst Hofraum und Garten, einen Morgen Acker und Wiese. Durch die Schenkungsurkunde, die jedem Hauswirt zugestellt wurde, erhielten die Einwohner mancherlei Rechtsame verbrieft. Sie zeigt, wie die kolonisatorische Tätigkeit des Königs bis ins Kleinste ging und möge deshalb hier in Urschrift folgen:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen Markgraf zu Brandenburg des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst p. p. p. Thun kund und fügen hiermit zu wissen; Nachdem der Colonist Gottfriedt Hintze aus Sachsen gebürthig allerunterthänigste Ansuchung gethan ihn unter die

Zahl Unserer getreuen Unterthanen auf und an zunehmen, und Wir dann diesen seinen allerunterthänigsten Suchen nicht allein in höchsten Gnaden Stattfinden sondern ihm auch eine Colonisten-Wohnung in dem auf Unsere Königl. Kosten in anno 1754 unter Unserm Churmärk. Amte Lehnin erbauten Spinnereidorte Freyenthal nebst dem zu dieser Wohnung gelegten Neuntzig Quadrat Ruthen Gartenland und einen Morgen Wiesenwachs erb- und eigenthümlich anweisen und übergeben lassen: Als schenken verleihen und verschreiben Wir hiermit aus Königl. Macht und Hoheit für Uns und unsere Königl. Nachfolger obgemeldeten Colonist Gottfriedt Hintze auch seinen Kindern und Nachkommen zu ewigen Zeiten, sothane Wohnung, Neuntzig Quadrat Ruthen Garten Land und einen Morgen Wiesenwachs, wie ihm solche Stücke und Wohnung angewiesen und übergeben worden zu Erbes Rechten dergestalt und also, daß er und seine Nachkommen solche als sein und ihr wahres Erb-Guth und Eigenthum zu bewohnen, nutzen auch vererben und zu verkaufen befugt sein solle und sollen: jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung daß wenn der Colonist Gottfriedt Hintze seine Wohnung und Pertinenz-Stücke verkaufen, oder Geld darauf erborgen wolte, er dieses zuvor Unserer Churmärk. Kriegs und Domänen-Cammer anzeigen und deren Consenz einholen auch dieses Grund Stück an keinen andern als an einen Ausländer, welcher noch niemahls in Königl. Landen Feuer und Herd gehabt, zu veräußern befugt sein solle.

Damit dieser Colonist auch um so besser nach Unserer allerhöchsten Intention conserviert und erhalten werde. So verordnen Wir hiermit, daß die zu dieser dem Gottfriedt Hintze geschenkten Wohnung gelegte 90 □ Ruthen Garten Land, und 1 Morgen Wiesenwachs davon zu keiner Zeit getrennt werden, sondern als wahre Pertinenz-Stücke dabey beständig verbleiben sollen, wie denn auch derselbe dieser Grund Stücke wegen einer immerwährenden Freyheit von allen Herrschaftlichen Abgaben genießen soll, wohingegen er denn auch um so vielmehr verbunden ist, seine Wohnung in beständigen guten baulichen Wesen auf seine alleinige Kosten zu unterhalten.

Und wie der Colonist Gottfriedt Hintze die ihm hierunter wiederfahrene Unsere allernädigste Hulde in tiefster Untertänigkeit anerkennt, so muß er auch nach seinem Uns gethanen eydlichen Versprechen Uns, und Unserm Königl. Hause jedemahl getreu, hold und gewartig seyn, Unser allerhöchstes Beste nach seinem äußersten Vermögen fördern, Schaden und Nachteil aber hindern Unsere allernädigsten ihm bekanntt gemachten

oder annoch bekandt zu machenden Verordnungen allerunterthänigste Folge und gehorsam leisten, Unsere Kriegs- und Domänen Cammer und Amte Lehnin als ihm von Uns vorgesetzte Obrigkeit gehorsam sein und deren Anordnungen sich unterwerfen.

Und da Wir bey der Erbauung von Freyenthal lediglich die Baumwollspinnerey zum Augenmerk gehabt, so muß sich der Colonist Gottfriedt Hintze auch vorzüglich dieser Spinnerey befleißigen und wenigstens in jedem Monathe von der ihm zu liefernden Baumwolle Zwey Pfund zu guten, feinen Garn spinnen und das dafür ausgemachte und verglichene Spinnerlohn gewärtigen.

Und da wir denen Colonisten zu Freyenthal nachgelassen haben sich so viel Rind und Schweine Vieh zu ihrer besseren Subsistence anzuschaffen als sie ausfüttern können; So wollen Wir ihnen auch die Huthung in der dortigen Gegend Unserer Forst allergnädigst accordiren, jedoch müssen sie dabey einen eigenen Hirthen halten und nicht ohne denselben das Vieh zum Schaden Unserer angelegten Schonungen laufen lassen, welcher Wohltat sich denn auch der Colonist Gottfriedt Hintze mit zu erfreuen hat.

Ferner versprechen Wir auch demselben und seinem Sohne soferne nemlich derselbe als ein Ausländer qualificirt ist, die Freyheit von aller Werbung und Envollirung zum Soldatenstande. Hiernechst soll ihm auch freystehen in denen von Unserm Lehninschen Forst Amte ausgesetzten Holtz-Tagen in Unsern gedachten Forsten das zur Feuerung nöthige raf und lese Holtz gratis zu suchen; Falls aber dergleichen nicht mehr vorhanden seyn möchte; So muß er sich die Nothdurft kaufen. So soll denn auch nach Unserer Verfassung mehrgedachter Colonist, sowie das gantze Dorf Freyenthal schuldig und gehalten seyn alles Getreide auf der Lehninschen Wasser oder Windmühle mahlen zu lassen und die Feuer Caßen Gelder bey jedesmahligen Ausschreiben prompt zu bezahlen, auch wie alle andern Amts-Dörfer die Deserteur-Wache zu verrichten und die dieserhalb ergangene Edicta und Verordnungen auf dass allergenaueste zu beobachten. Urkundlich alles dessen haben Wir diese Erb-Verschreibung unterschrieben und mit Unsern Königl. Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Berlin den 9^{ten} Februar 1773.

(Siegel.)

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special Befehl.
v. Massow v. Blumenthal v. Derschau v. d. Schulenburg

Erb-Verschreibung
für den Colonist Gottfriedt
Hintze in Freyenthal.